



Amtsblatt der Stadt Köln

46. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 4. März 2015

Nummer 8

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 62 Erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfes
Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz Seite 95

- 63 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
Arbeitstitel: „Südliche Schmiedegasse“ in Köln-Weidenpesch Seite 96

Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen

- 64 Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Mülheim
– Kalk-Mülheimer-Straße in Köln-Mülheim – Seite 98

- 65 Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Heumar
– Ladestraße in Köln-Heumar – Seite 100

- 66 Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Mülheim
– Berliner Straße 187 in Köln-Mülheim – Seite 102

- 67 Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Köln-linksrh.-Nord.
hiermit lade ich zur Genossenschaftsversammlung für Dienstag, den 14. April 2015, um 20.00 Uhr im Haus des Jagdvorstehers, Further Str. 51, 50769 Köln-Thenhoven ein. Seite 104

Öffentliche Ausschreibung nach VOF

- 68 Leistungen der Objektplanung für die Generalinstandsetzung von Schulgebäuden des Berufskollegs Ulrepforte, Sekundarstufe II, Bau- und Holztechnik, Ulrichgasse 1-3, 50678 Köln
2015-0337-3 Seite 104

- 69 Leistungen der Objektplanung für die Generalsanierung und den Umbau des Abendgymnasiums Köln im Rahmen der „Bildungslandschaft Altstadt Nord“, Gereonsmühlengasse 4, 50670 Köln
2015-0280-2 Seite 108

Öffentliche Ausschreibung – Dienstleistungskonzession

- 70 Durchführung von mobilen Massagen – 2015-0345-4 Seite 112

Öffentliche Ausschreibung nach VOL – Offenes Verfahren

- 71 Lieferung und Aufbau von 54 Sirenen an verschiedenen Standorten und Nachrüstung von 81 Sirenenanlagen mit GSM-Modulen
2015-0216-5-q Seite 113

62 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfes Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz

Es erfolgt die 2. öffentliche Auslegung nach § 4 a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs 66473/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Luxemburger Straße, dem Eifelwall, der nordwestlichen Grenze des mit Parkplätzen und Hochgarage bebauten Grundstücks westlich der Rudolf-Ameluxen-Straße und der Hans-Carl-Nipperdey-Straße in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz

Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz

Ziel der Planung ist es, entsprechend den Vorgaben des Masterplanes, eine öffentliche Grünfläche für die Fortentwicklung des inneren Grüngürtels festzusetzen und entlang des Eifelwalls eine Fläche für den Gemeinbedarf, für die Errichtung des historischen Archivs und des rheinischen Bildarchivs auszuweisen.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 66473/03 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 12. März bis 26. März 2015 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 20.

Gegenstand der erneuten Offenlage ist die geringfügige Erweiterung der Fläche für den Gemeinbedarf. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den geänderten Teilen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 25. Februar 2015

Der Oberbürgermeister,
in Vertretung
gez. Henriette Reker,
Beigeordnete

**63 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Aufstellung eines Bebauungsplans und frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Arbeitstitel: „Südliche Schmiedegasse“ in Köln-Weidenpesch

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2015 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Schmiedegasse, westlich der Merheimer Straße sowie nördlich und östlich des Nordfriedhofs in Köln-Weidenpesch – Arbeitstitel: „Südliche Schmiedegasse“ in Köln-Weidenpesch – aufzustellen mit dem Ziel, Gemeinbedarfsflächen mit den Zweckbestimmungen Schule, Spielplatz und Jugendeinrichtung sowie Mischgebietsflächen und Grünflächen festzusetzen;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang).
3. **Der Trassenabschnitt der Planstraße 1, südlich der Schmiedegasse, ist in Hinblick auf eine sichere Verkehrsführung für die zukünftigen Schüler als Fuß- und Radwegeverbindung beizubehalten.**

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom 12. bis 19. März 2015 einschließlich im Bezirksrathaus Nippes, Neusser Straße 450, 50733 Köln, Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Freitag, 7:30 bis 12 Uhr, Dienstag, 9:30 bis 18 Uhr, Donnerstag, 7:30 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme ausgehängt. Telefonische Auskünfte gibt das Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-22810.

Schriftliche Anregungen können bis zum 26. März 2015 einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Nippes, Herrn Bernd Schößler, Bezirksrathaus Nippes, Neusser Straße 450, 50733 Köln, (bernd.schoessler@stadt-koeln.de), gerichtet werden.

Köln, den 24. Februar 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

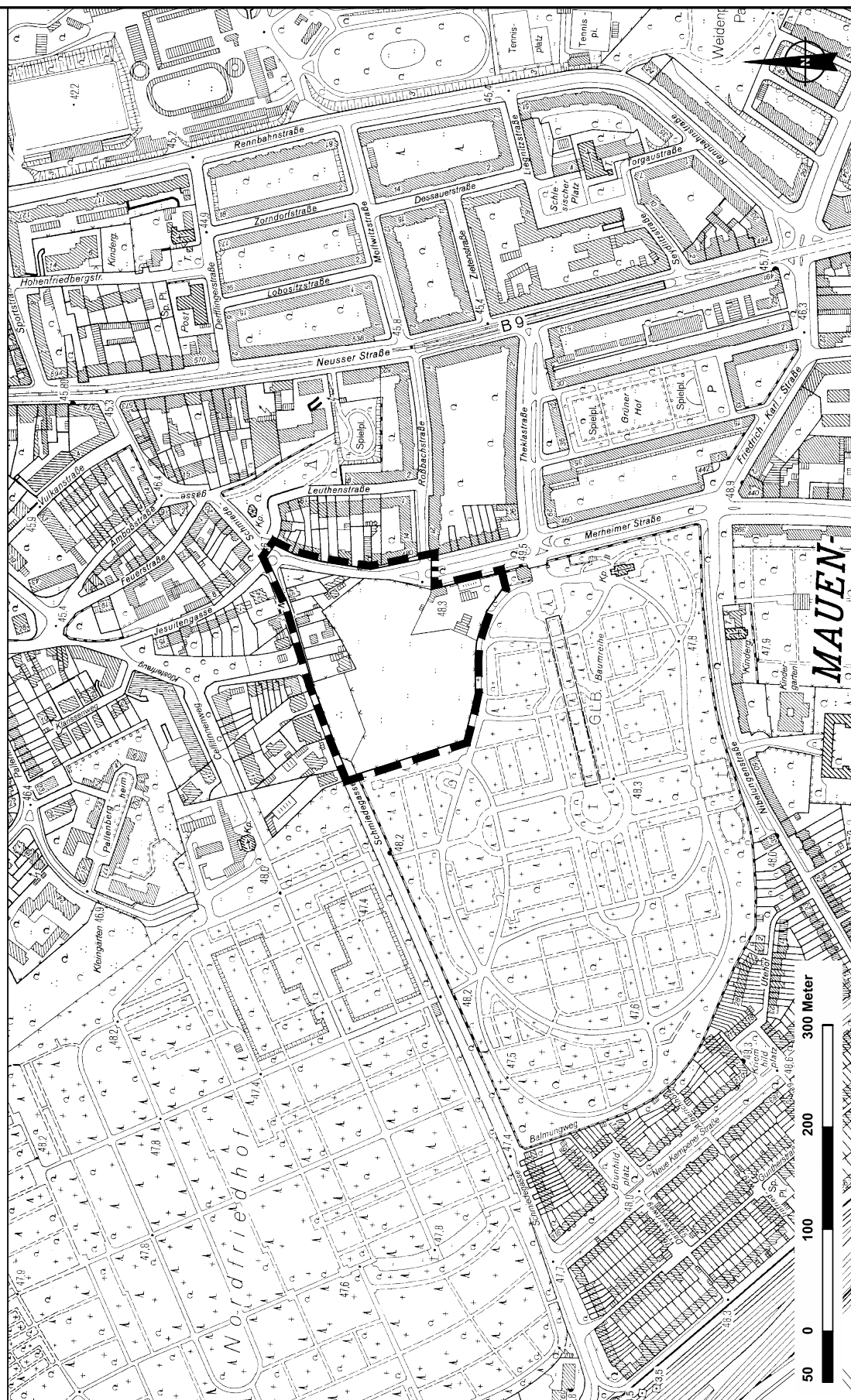
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 24. Februar 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Südliche Schmiedegasse in Köln - Weidenpesch"



64 Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Mülheim
– Kalk-Mülheimer-Straße in Köln-Mülheim –

Die Flächen an der Kalk-Mülheimer-Straße in Köln-Mülheim in der Gemarkung Mülheim, Flur 002, Flurstücke Nr. 2664, Nr. 2172/21, Nr. 2557, Nr. 2665, Nr. 2403 der Stadt Köln sind gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 13. Oktober 2014 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Die Flächen entfallen aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes und unterstehen zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

Die freigestellten Flächen sind im Übersichtsplan dargestellt.

Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Rufnummer 221-26206, Frau Hüser.

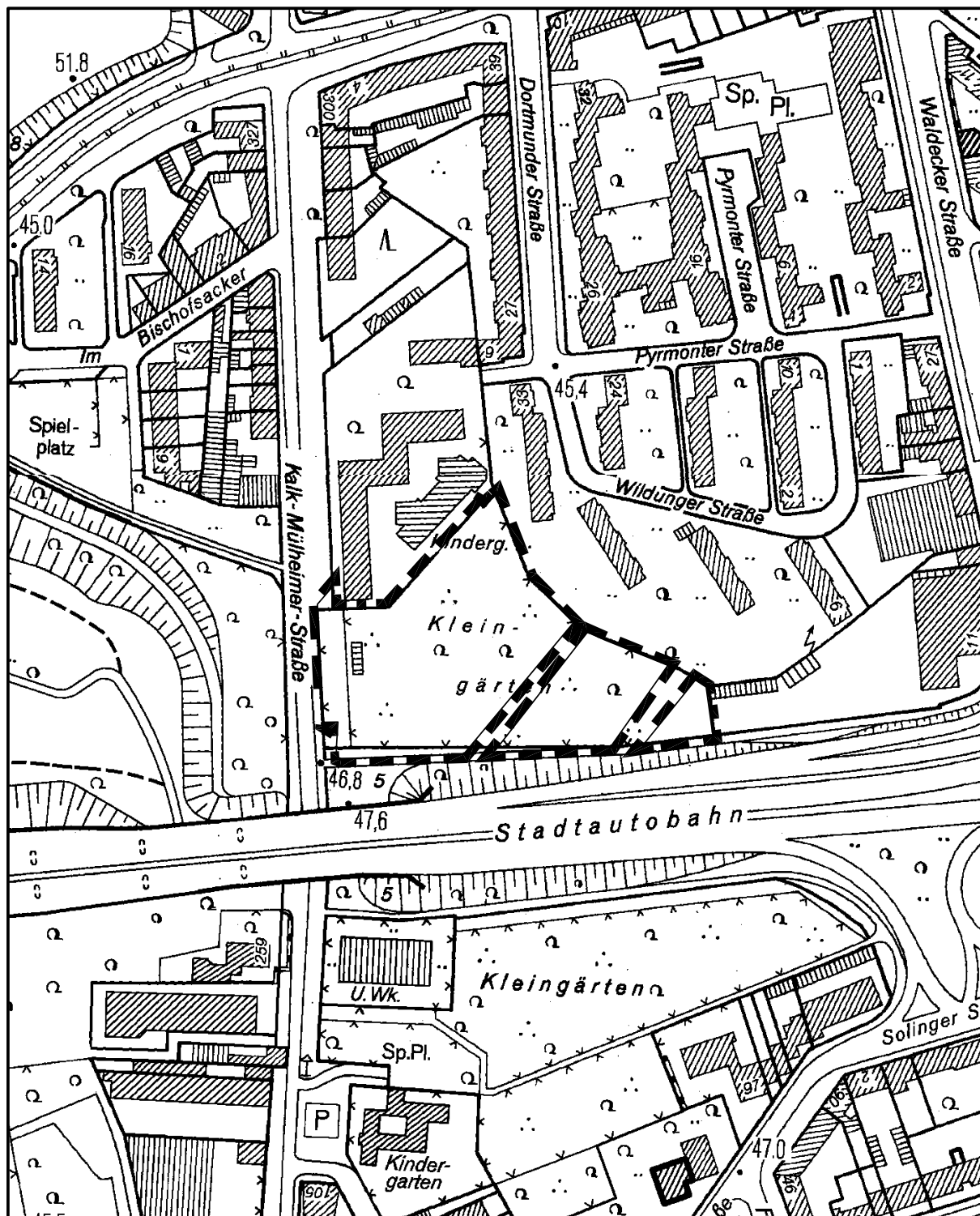
Köln, den 19. Februar 2015

Der Oberbürgermeister,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter



Stadtplanungsamt

Übersichtsplan Freistellung von Bahnbetriebsflächen Kalk-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim



25 0 50 100 150 Meter



**65 Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Heumar
– Ladestraße in Köln-Heumar –**

Die Fläche nördlich des Streckenabschnittes Abzweig Vingst – Overath an der Ladestraße in Köln-Heumar in der Gemarkung Heumar, Flur 008, Flurstück (teilweise) Nr. 709 der Stadt Köln ist gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 19 September 2014 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Durch die Freistellung verliert die Fläche ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Die Fläche entfällt aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes und untersteht zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

Die freigestellte Fläche ist im Übersichtsplan dargestellt.

Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Rufnummer 221-26206, Frau Hüser.

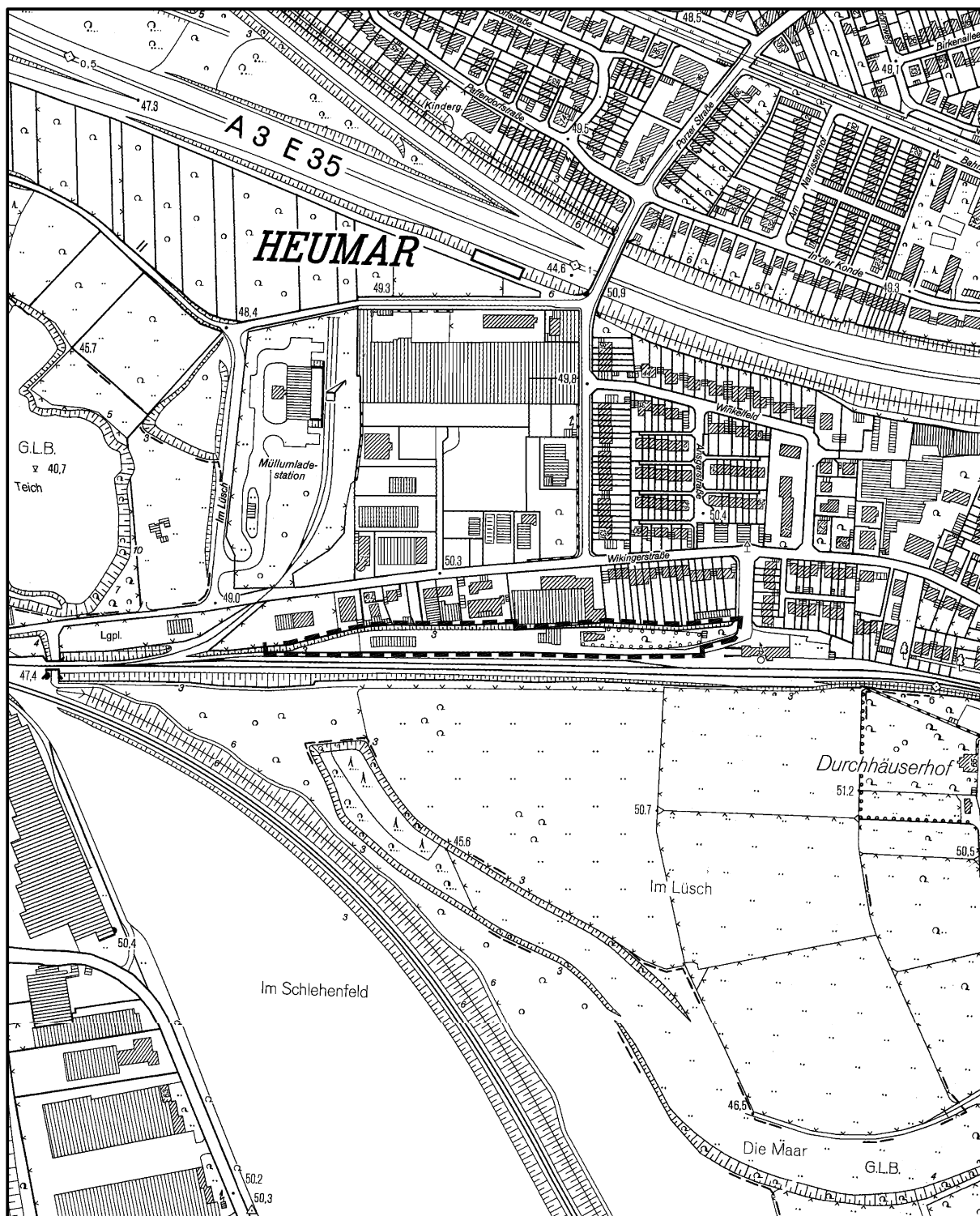
Köln, den 19. Februar 2015

Der Oberbürgermeister,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter



Stadtplanungsamt

Übersichtsplan Freistellung von Bahnbetriebsflächen Ladestraße in Köln-Heumar



50 0 100 200 300 Meter



66 Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Mülheim
– Berliner Straße 187 in Köln-Mülheim –

Die Fläche an der Berliner Straße 187 in Köln-Mülheim in der Gemarkung Mülheim, Flur 004, Flurstück (teilweise) Nr. 1017 der Stadt Köln ist gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 29. September 2014 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Durch die Freistellung verliert die Fläche ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Die Fläche entfällt aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes und untersteht zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

Die freigestellte Fläche ist im Übersichtsplan dargestellt.

Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Rufnummer 221-26206, Frau Hüser.

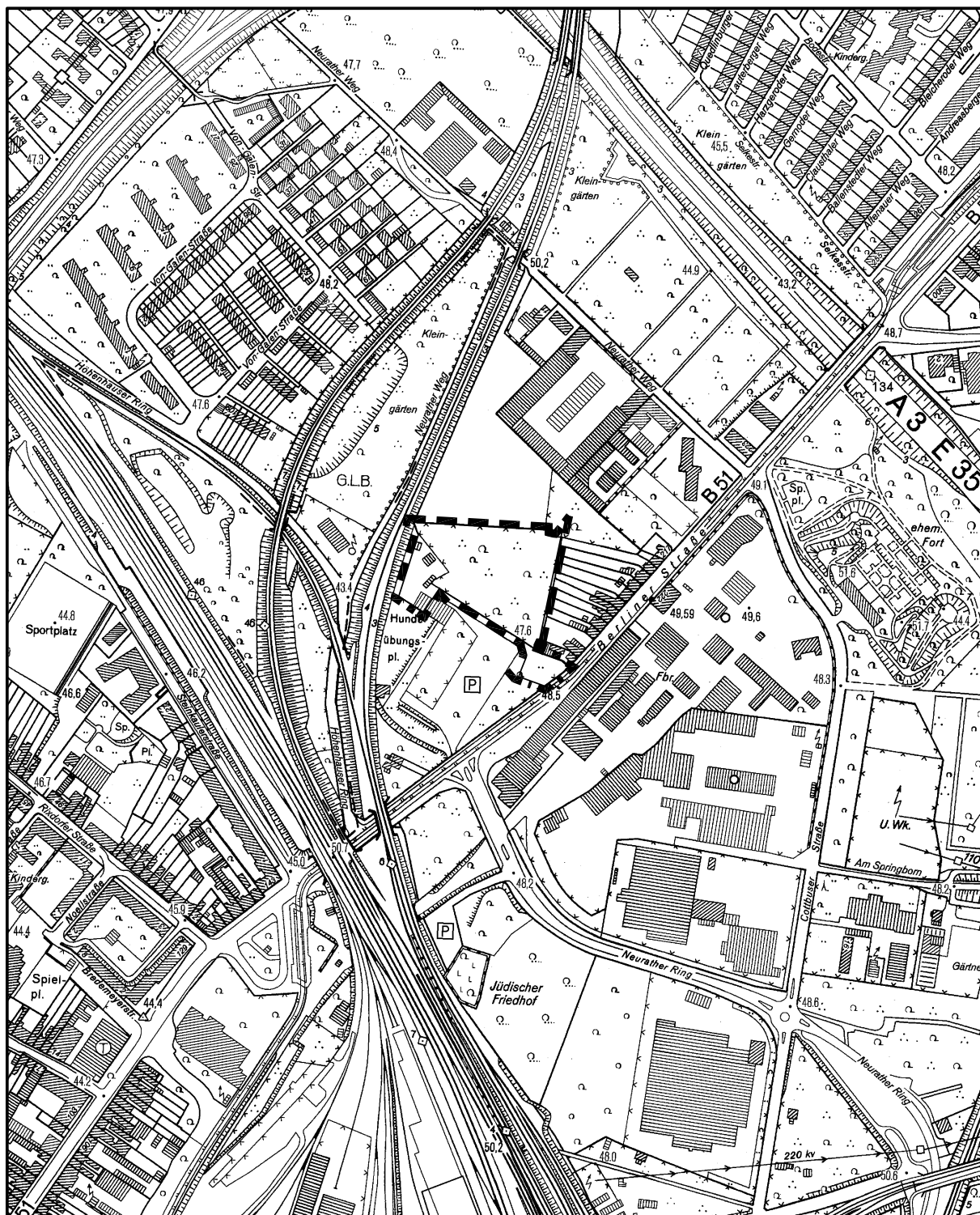
Köln, den 19. Februar 2015

Der Oberbürgermeister,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter



Stadtplanungsamt

Übersichtsplan Freistellung von Bahnbetriebsflächen Berliner Straße 187 in Köln-Mülheim



50 0 100 200 300 Meter



67 Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Köln-linksrh.-Nord.

hiermit lade ich zur Genossenschaftsversammlung für Dienstag, den 14. April 2015, um 20.00 Uhr im Haus des Jagdvorstehers, Further Str. 51, 50769 Köln-Thenhoven ein.

Jagdgenossenschaft Köln-Irh. Nord 21.02.2015
Further Str. 51
50769 Köln

Eingeladen sind alle Genossen, die im linksrheinischen Stadtgebiet nördlich der Venloer Str., Äußere Kanalstr., bejagbare Flächen, außer Eigenjagdbezirke besitzen.

Der Nachweis der bejagbaren Flächen ist vor Beginn der Sitzung dem Protokollführer vorzulegen.

Jagdgenossen können sich vertreten lassen, die Vertretungsvollmacht ist schriftlich mit Angabe der zu vertretenden Flächen vor der Versammlung dem Protokollführer zu übergeben. Auf § 10 Abs. 4 der Satzung wird hingewiesen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
 2. Bericht der Rechnungsprüfer
 3. Entlastung des Kassenführers
 4. Entlastung des Vorstandes
 5. Neuwahl des Jagdvorstehers, 1. Beisitzer, Schriftführer, 2. Rechnungsprüfer
 6. Vorlagen des Haushaltsplanes 2015/2016
 7. Pachtangelegenheiten
 8. Verschiedenes
- Fahrt- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Rolf Detmer

68 Öffentliche Ausschreibung nach VOF Leistungen der Objektplanung für die Generalinstandsetzung von Schulgebäuden des Berufskollegs Ulrepforte, Sekundarstufe II, Bau- und Holztechnik, Ulrichgasse 1-3, 50678 Köln 2015-0337-3

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-0337-3

Verfahrens-/Vertragsart: Verhandlungsverfahren VOF

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular Ausgabestelle
Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe

bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation, sowie Objektbetreuung (Leistungsphasen 1-8 und 9), für drei Gebäude (Hauptgebäude, Anbau und Werkstatthalle). Auftraggeber und Bauherr Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln betreibt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf dem Gebiet des Facility-Managements städtischer Immobilien ein modernes Immobilienmanagement. Neben der Hauptaufgabe, der wertschöpfenden Immobilienbewirtschaftung, leistet sie für andere städtische Dienststellen qualifizierten Service rund um die Immobilie, insbesondere auch bei Planung, Ausführung und Management von Neubaumaßnahmen sowie die Instandhaltung und Sanierung von städtischen Gebäuden und Schulgebäuden. Im Rahmen dieser Tätigkeit sollen die unten im Weiteren beschriebene Baumaßnahme Sanierung und Anbau der Schulgebäude durchgeführt werden. Der Schulstandort liegt an der Ecke zwischen der Ulrichgasse und Kartäuserwall und umfasst ein Berufskolleg für Bau- und Holztechnik mit circa 2000 Schülern, sowie einem Berufskolleg für Druck- und Medientechnik mit circa 1700 Schülern. Grundstück und Gebäude Auf dem Schulgelände werden durch beide Berufskollegs circa neun Einzelgebäude getrennt genutzt. Es besteht für die Bestandsgebäude Denkmalschutz. Gegenstand dieses Verfahrens sind die Schulgebäude des Berufskollegs für Bau- und Holztechnik, das derzeit fünf der neun Einzelgebäude nutzt. Zum Berufskolleg gehören ein Hauptgebäude mit Anbau, sowie eine Werkstatthalle, eine Spritzlackiererei und Lagerschuppen. Die Spritzlackiererei ist von der Maßnahme ausgenommen, ebenfalls die Lagerschuppen, die bereits saniert sind. Baubeschreibung Das gesamte Gebäudeensemble ist mit Ausnahme eines Anbaus aus den siebziger Jahren, in den 50er Jahren erbaut worden und steht unter Denkmalschutz. Das Hauptgebäude mit Anbau ist: dreigeschossig, teilunterkellert/Bauweise, konventionell als Stahlbetonskelett mit Ziegelsteinausfachungen, verputzt und ziegelgedecktem Satteldach sowie der Anbau einschließlich seiner Fassadenverkleidung in Stahlbeton mit Flachdach/BGF circa 8.200 m²; BRI circa 33.000 m³/Die Werkstatthalle wurde erbaut 1954 als/freistehendes Werkstattgebäude mit Sheddächern (gedeckt mit Dachdichtungsbahnen)/ebenfalls in Stahlbetonskelettbauweise mit Ziegelmauerwerk ausfachungen/BGF circa 1.900 m²; BRI circa 10.400 m³ Nutzung Im Hauptgebäude sind Unterrichtsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und eine kleine Cafeteria, im Anbau eine Aula und Fachunterrichtsräume jeweils mit diversen Nebenräumen untergebracht. In der Werkstatthalle befinden sich fünf Ausbildungs-Werkstätten für Tischler, Dachdecker, Maurer und Metallbau. Raumprogramm Ein Raumprogramm für die Gesamtmaßnahme liegt vor. Der Einbau eines Aufzuges sowie dessen möglicher Standort sind vorgesehen. Zentrale Aufgabe ist die Einbindung des Aufzuges in die innere Organisation der Gebäude, sowie notwendigen Umbauten von circa 5 Fachräumen zur Anpassung an die neuen Nutzungsanforde-

rungen der Schule im Anbau und Optimierung aller Sanitärräume. Kostenrahmen Für die Umsetzung der Maßnahme beläuft sich die grobe Kostenannahme auf circa 10 Millionen EURO netto für die Kostengruppe 300 und 400 (Bauwerk Baukonstruktion und Technische Gebäudeausrüstung) bezogen auf circa 10.000 m² BGF und circa 44.000 m³ BRI. Nettokosten Anbau KGR 300 / 1,3 Mio. Euro, KGR 400 / 0,8 Millionen Euro, Nettokosten Hauptgebäude KGR 300 / 3,3 Millionen Euro / KGR 400 / 2,2 Millionen Euro, Werkstattgebäude KGR 300 / 1,5 Millionen Euro, KGR 400 / 1,0 Millionen Euro. Zielvorstellungen des Bauherrn Die genannten Maßnahmen sind unter Einhaltung des Budgets sowie unter der Prämisse der standortspezifischen und denkmalpflegerischen Anforderungen im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu entwickeln. Es werden planerische Vorschläge erwartet, die ein optimales Verhältnis zwischen nachhaltigen Materialien, hoher ... -----> siehe weiteren Text unter „Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung“ Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags

Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI 2013 (beziehungsweise in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung) Leistungsbild Gebäude und raumbildende Ausbauten in Verbindung mit Leistungen im Bestand Leistungsphasen: 1 bis 8, optional: Leistungsphase 9 Die Auftraggeberin beabsichtigt eine stufenweise Beauftragung, zunächst bis zur Leistungsphase 3.

Optionen: ja

Beauftragung der Leistungsphasen 4 bis 8 und 9, für Objektplanung gemäß § 34 HOAI 2013

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten

siehe unter III 2.2) Amtsblatt der Europäischen Union.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Abschlagszahlungen erfolgen nach Leistungsstand. Die Vergütung erfolgt unter Zugrundelegung der Honorarvorschriften der HOAI 2013.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Bietergemeinschaften sind vor Angebotsabgabe nicht verpflichtet, eine bestimmte Rechtsform anzunehmen. Sie haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist.
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist.
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Wird diese Bietergemeinschaftserklärung nicht eingereicht, wird der Teilnahmeantrag der Bewerbungsgemeinschaft ausgeschlossen.

Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig und führen automatisch zum Ausschluss. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerberbüros sowie mehrerer Mitglieder ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung

- Die örtliche Präsenz in Köln während der Bauzeit ist durchgehend sicherzustellen/Die Bauleitung ist durch den Einsatz eines Fachingenieurs (mit Qualifikation in der ent-

sprechenden Fachrichtung), sicherzustellen/Eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes ist abzugeben/ Ein personeller Wechsel ist innerhalb der Vertragslaufzeit nicht erwünscht/Unterbeauftragungen sind nur im Zustimmung des Bauherrn zulässig/Projekt- und Planungsbesprechungen finden in Köln statt

-----> Fortsetzung „Kurze Beschreibung“

...Energieeffizienz, niedrigen Betriebskosten, anspruchsvoller Gestaltung und wirtschaftlicher Erstellung vorweisen. Hierzu stellt die Gebäudewirtschaft den Planern einen Zielkatalog mit Qualitäts-Standards zur Verfügung.

Bei der Planung ist sowohl auf das pädagogische Konzept der Schule als auch auf die Charakteristika der Schulanlage (Ensemblewirkung, Adressbildung) und die Belange des Denkmalschutzes einzugehen. Die Schule wie auch die untere Denkmalbehörde ist in Abstimmung mit dem Bauherrn eng in die Planung einzubeziehen, um die nutzerspezifischen Anforderungen optimal umsetzen zu können. Weitere Schwerpunkte der Planung sind die Herstellung von Barrierefreiheit, das Integrieren der technischen Gebäudeausrüstung für die Werkstätten in der Werkstatthalle und in den Fachräumen im Anbau sowie die Gewährleistung des baulichen Brandschutzes.

Die Anwendung der vom Rat der Stadt Köln festgelegten Wärmeschutz-Standards, die über die Vorgaben der Energieeinsparverordnung (in der jeweils gültigen Fassung) hinausgehen, wird unter Vorbehalt von Wirtschaftlichkeit, Folgekosten und in enger Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde und dem Energiemanagement der Stadt Köln im Einzelfall entschieden. Die in den Energieleitlinien der Stadt Köln festgelegten Anforderungen an die technische Gebäudeausrüstung bei öffentlichen Bauten sind zu erfüllen.

Die gesetzlichen Vorgaben sind, in jedem Fall, einzuhalten. Eine Zertifizierung ist nicht vorgesehen.

Als besondere Leistungen erwarten wir eine ergänzende Bestandsaufnahme zwecks Abgleichung mit den vorhandenen Bestandsplänen zu den Gebäuden, eine technische Substanzzerkundung sowie Bauteiluntersuchungen unter Hinzuziehung von Fachingenieuren und entsprechenden Fachfirmen die bauherrenseitig gestellt werden, um den qualitativen und technischen Sanierungsbedarf festzustellen. Weitere besondere Leistungen optional durch Bestimmungen des Auftraggebers. Die Möglichkeit eine temporäre Auslagerung für circa 8 Klassen wird derzeit auf dem Gelände erstellt.

Diese Ersatzräume müssen bei der Baumaßnahme organisatorisch mit einbezogen werden, sodass nach Möglichkeit keine weitere bauliche Anlage zur Auslagerung der Schule benötigt wird.

Es ist beabsichtigt die Leistungen stufenweise zu vergeben. Zunächst ist die Beauftragung der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) bis einschließlich Leistungsphase 3 (Entwurfplanung) für das Hauptgebäude mit Anbau und die Werkstatthalle vorgesehen. Die Beauftragung und Bearbeitung der Leistungsphase 4-9 gemäß § 34 HOAI für den Anbau des Hauptgebäudes, das Hauptgebäude und die Werkstatthalle erfolgt unter Vorbehalt eines Beschlusses des Stadtvorstandes sowie der politischen Gremien der Stadt Köln, der frühestens nach abgeschlossener Bearbeitung der Leistungsphase 3 erfolgen kann.

Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung besteht nicht.

Der Honorarvertragsentwurf wird vor der Verhandlung den jeweiligen ausgewählten Bietern zur Verfügung gestellt.

Laufzeit in Monaten circa 15 für die Leistungsphase 1 bis 3, circa 12-18 Monate für Leistungsphase 4 bis 7 je Gebäude, circa 12-18 Monate für Leistungsphase 8 je Gebäude, 48 Mo-

nate für die Leistungsphase 9 je Gebäude, vorbehaltlich der aufeinanderfolgenden Bauausführung der drei Gebäude oder Beginn sofort nach Vertragsabschluss

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nr. 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (Gewährung von Tarif- bzw. Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

– Bewerbungsbogen

Für den Teilnahmeantrag ist ein Bewerbungsformular zu verwenden, das bei der unter Anhang A (Sonstige Adressen und Kontaktstellen), genannten Kontaktstelle Stadt Köln, 27/ Zentrales Vergabeamt angefordert werden kann. Zur Angabe der vollständigen Nachweise ist der Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt und rechtskräftig unterschrieben in Papierform einzureichen. Bewerbungen sind nur mit diesem Bewerbungsbogen möglich. Nicht rechtskräftig unterschriebene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

– Unterschriftenberechtigung

Nachweis der Unterschriftenberechtigung bei juristischen Personen durch Vorlage eines aktuellen Handelsregistrauszuges (nicht älter als 6 Monate ab dem Bekanntmachungstermin)

- Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen gemäß § 4 (2) VOF
- Erklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 (6)a-g VOF gegen ihn vorliegen
- Erklärung, dass über sein Vermögen weder das Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde, gemäß § 4 (9) VOF
- Erklärung, dass er seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat gemäß § 4 (9) VOF.

(Abgabe sämtlicher Nachweise, in deutscher Sprache, mit dem Teilnahmeantrag)

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- Bankerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 5 (4) VOF
- Gesamtumsatz und Umsatz für die ausgeschriebene Dienstleistung bezogen auf die letzten 3 Jahre 2012, 2013, 2014, gemäß § 5 (4) VOF
- Eigenerklärung zum Jahr der Bürogründung
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von 3 Millionen Euro für Personen- und in Höhe von 3 Millionen Euro für Sach- und sonstige Schäden. Mindestanforderung ist die Erklärung des Bieters, dass im Auftragsfall die vorgenannten Versicherungen abgeschlossen werden.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

- 1) Erklärung zur Anzahl und Qualifikation der in den letzten 3 Jahren beschäftigten Mitarbeiter gemäß § 5 (5)d VOF.

Es wird gefordert, dass mindestens einer der beschäftigten projektverantwortlichen Diplom-Ingenieure oder Ingenieurinnen, (Büroinhaber /-inhaberin und/ oder festangestellter Beschäftigter/ Beschäftigte) mindestens 5 Jahre Berufserfahrung aufweist. Der Nachweis der Eintragung (von mindestens einem

projektverantwortlichen Architekten / -Architektin) bei einer Architektenkammer ist zu erbringen.

- 2) Nachweis von drei geplanten und fertig gestellten Projekten (Als Fertigstellung gilt die erfolgte Inbetriebnahme) in vergleichbarer Größenordnung und Aufgabenstellung, hier: drei Bestandssanierungen / Generalinstandsetzungen (Neubauten und/oder Erweiterungsbauten werden nicht anerkannt) nach § 5 (5)b VOF. Abweichend zu § 5 (5) b VOF darf die Fertigstellung der Projekte nicht vor dem Jahr 2007 erfolgt sein. (Der Betrachtungszeitraum ist Januar 2008 bis einschließlich Januar 2015).

Die drei Referenzprojekte müssen jeweils eine Größenordnung von mindestens 3 Millionen Euro (netto) für die Bauwerkskosten Baukonstruktionen und Technische Gebäudeausrüstung (Kostengruppe 300 und 400) nach DIN 276-1, oder gleichwertige landesspezifische Kosten) aufweisen.

Davon muss mindestens ein Projekt für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht worden sein.

Mindestens ein Referenzprojekt muss ein Bildungsbau/eine Schule sein.

Je Referenzprojekt muss die vollständige Bearbeitung mindestens der Leistungsphasen 2 bis 6, teilweise 7, sowie die vollständige Bearbeitung der Leistungsphase 8, gemäß HOAI in der zu der Zeit gültigen Fassung, oder gleichwertigen landesspezifischen Leistungen, nachgewiesen werden, entsprechend der in der Auftragsbeschreibung genannten Leistungsphasen (Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung (Bauüberwachung)).

Jeweils ist ein Referenzschreiben des Bauherrn und/oder des Auftraggebers beizufügen.

Als vergleichbare Projekte werden Projekte ab der Honorarzone III anerkannt.

Der Bewerber muss die einzelnen Projekte auf jeweils maximal drei DIN A 4 Seiten in Form von Text sowie Fotos oder Skizzen darstellen, mit Angaben der Projektbezeichnung, des Auftraggebers mit Adresse, Ansprechpartner und Telefonnummer, Planungs- und Realisierungszeitraum, Projektumfang / Kosten, und Angabe der vollständig bearbeiteten Leistungsphasen sowie der Honorarzone.

Bewerben sich Bietergemeinschaften, so können drei gemeinsam bearbeitete Referenzprojekte entsprechend der geforderten Kriterien nachgewiesen werden. Mindestens ein Referenzprojekt von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft ist gefordert. In der Summe gilt es, den Nachweis entsprechend der Kriterien unter III.2.3) zu erbringen. Somit sind gegebenenfalls mehr als drei Referenzprojekte nachzuweisen, wenn von einem Mitglied der Bietergemeinschaft nur ein Teil der geforderten Leistungen erbracht wurde. So sind die verbleibenden Leistungsphasen bei einem anderen Projekt von einem anderen Mitglied der Bietergemeinschaft nachzuweisen.

- 3) Angaben zu Geräten und technischer Ausstattung, über die der Bewerber zur Erbringung der Dienstleistungen verfügen wird, gemäß § 5 (5)e.

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Zur Bewerbung sind zugelassen alle natürlichen Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Herkunftsstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur (Architektur) berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis der Fachrichtung, die der Aufgabenstellung entspricht, verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 85/384 EWG und Richtlinie 89/48/EWG gewährleistet ist. Ju-

ristische Personen sind zugelassen, wenn der Projektverantwortliche die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt.

(Abgabe sämtlicher Nachweise, in deutscher Sprache, mit dem Teilnahmeantrag)

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja
Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3
Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5

Teilnahmekriterien (objektive Kriterien für die Auswahl der be-

grenzten Zahl von Bewerbern) mit Gewichtung:

1. Die fristgerechte Vorlage (Abgabe mit Teilnahmeantrag) der geforderten Nachweise, Erklärungen und das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle, technische Leistungsfähigkeit, Teilnahmebedingungen). Nicht rechtskräftig unterschriebene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.
2. Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf Grundlage der zum Nachweis der Eignung geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen mit einem Schwerpunkt bei den unter der Technischen Leistungsfähigkeit geforderten drei Referenzprojekten. Soweit die Mindestanforderungen erfüllt sind, ist die Rangfolge der erreichten Punktzahl für die Auswahl maßgebend.
Die Bewertung erfolgt nach folgender Aufstellung: maximale Punktzahl /Wertung/gewichtete Punktzahl
3. Größenordnung der drei vergleichbaren Referenzprojekte (maximal 10 Punkte pro Referenzprojekt größer/gleich 6 Millionen. EUR (netto) für die Kosten der Kostengruppe 300 und 400 nach DIN 276-1 oder gleichwertige landesspezifische Kostengruppe), insgesamt maximal 30 Punkte. Bei Projekten die kleiner sind als 6 Millionen EURO (netto) für die vor genannten Kosten, verringert sich die Punktzahl entsprechend linear bis zur Mindestanforderung von 3 Millionen EURO (netto), (gemäß der Forderung unter der Technischen Leistungsfähigkeit).
4. Nachweis der drei vergleichbaren Referenzprojekte mit der Anzahl von Bestandsanierungen mit Denkmalschutz (5 Punkte für ein Projekt, 10 Punkte für zwei Projekte und 15 Punkte für drei Projekte).
5. Nachweis der drei vergleichbaren Referenzprojekte mit der Anzahl von Gebäuden für einen öffentlichen Auftraggeber (0 Punkte für ein Projekt, da dies die Mindestanforderung ist, 5 Punkte für zwei Projekte und 10 Punkte für drei Projekte).
6. Nachweis der drei vergleichbaren Referenzprojekte, die bei laufendem Betrieb durchgeführt wurden. (5 Punkte für ein Projekt, 10 Punkte für zwei Projekte und 15 Punkte für drei Projekte).
7. Nachweis der drei vergleichbaren Referenzprojekte mit dem Nachweis der erbrachten Leistungsphase 1. (2 Punkte für ein Projekt, 4 Punkte für zwei Projekte und 6 Punkte für drei Projekte).
8. Nachweis der drei vergleichbaren Referenzprojekte mit dem Nachweis der erbrachten oder noch laufenden Bearbeitung der Leistungsphase 9 (2 Punkte für ein Projekt, 4 Punkte für zwei Projekte, 6 Punkte für drei Projekte).

Maximal sind 82 Punkte erreichbar. Bei Gleichstand entscheidet das Los.

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

1. Darstellung Abwicklung des Projektes/Herangehensweise
- 1.1. Projektorganisation mit Darstellung der projektspezifischen Kapazitäten
- 1.2. Zusammenarbeit / Abstimmung mit dem Auftraggeber und anderen Projektbeteiligten / Fachplanern.
- 1.3. Darstellung der Bauleitertätigkeiten / Bauüberwachung / Präsenz vor Ort
2. Darstellung des Zeit- und Kostencontrollings, Terminsicherung, Nachtragsabwehr und Bewältigung von Leistungsstörungen
3. Darstellung des Umgangs mit der bestehenden Bausubstanz, am Beispiel einer durchgeführten Sanierungsmaßnahme.
4. Darstellung der Überlegungen für einen konstruktiven Lösungsvorschlag am Beispiel einer durchgeführten Sanierungsmaßnahme.
5. Honorarvertrag:

Der Vertragsentwurf wird den ausgewählten Teilnehmern mit der Einladung zum Verhandlungsgespräch zugesendet. Hier sind Honorarsatz, Nebenkosten und gegebenenfalls erforderliche Besondere Leistungen zu ergänzen. Der Vertrag ist vor der Verhandlung an das Zentrale Vergabeamt zu übersenden, damit vorab das Honorar ermittelt werden kann.

Handouts werden nicht Gegenstand der Wertung sein. Zwei Handouts zur Nachvollziehbarkeit der Angaben sind jedoch erforderlich.

Gewichtung:

zu 1.: maximal 30 Punkte (max. 3 x je 10 Punkte)

(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 4 Punkte, teilweise überzeugend: 6 Punkte, nachvollziehbar: 8 Punkte, überzeugend: 10 Punkte)

zu 2.: maximal 15 Punkte

(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 5 Punkte, teilweise überzeugend: 7,5 Punkte, nachvollziehbar: 10 Punkte, überzeugend: 15 Punkte)

zu 3.: maximal 15 Punkte

(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 5 Punkte, teilweise überzeugend: 7,5 Punkte, nachvollziehbar: 10 Punkte überzeugend: 15 Punkte)

zu 4.: maximal 10 Punkte

(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 4 Punkte, teilweise überzeugend: 6 Punkte, nachvollziehbar: 8 Punkte überzeugend: 10 Punkte)

zu 5.: maximal 30 Punkte

(günstigstes Angebot: 30 Punkte, bei höherem Angebot anteilige Punktereduzierung im Verhältnis – linear)

Maximal sind 100 Punkte erreichbar.

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei:

Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221 / 221-26884, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 0.00 Euro

Bei Versand: 0.00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 31.03.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 07.04.2015, 14.00 Uhr

Bewerbung/Angebote bitte richten an:

Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A021, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt:

Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein

Nachprüfungsstelle

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen

siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss

Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 24.02.2015

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

69 Öffentliche Ausschreibung nach VOF

Leistungen der Objektplanung für die Generalsanierung und den Umbau des Abendgymnasiums Köln im Rahmen der „Bildungslandschaft Altstadt Nord“, Gereonsmühlengasse 4, 50670 Köln 2015-0280-2

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-0280-2

Verfahrens-/Vertragsart: verhandlungsverfahren_vof

Zusendung der Unterlagen: Online-FormularAusgabestelle VORGABEN DES TARIFTREUE- UND VERGABEGESETZES NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Auftrag: Leistungen der Objektplanung nach § 34 HOAI 2013 für die Generalsanierung und Umbau des Abendgymnasiums, im Rahmen der „Bildungslandschaft Altstadt Nord“, Gereonsmühlengasse 4, 50670 Köln – ab der Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation, sowie Objektbetreuung (Leistungsphasen 1-8 und 9). Sieben Bildungseinrichtungen haben sich zur „Bildungslandschaft Altstadt Nord“ zusammengeschlossen. Als Modellprojekt der Stadt Köln mit Unterstützung der Montag Stiftungen Urbane Räume und Jugend und Gesellschaft soll sie mit einem breiten, komplexen pädagogischen Ansatz dazu beitragen, das Angebot zeitgemäßer Bildung für Kinder und Jugendliche im Kölner Stadtteil Altstadt Nord zu erweitern und ihnen eine lückenlose Bildungskette anzubieten. In diesem Rahmen hat die Stadt Köln einen hochbaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb „Bildungslandschaft Altstadt Nord“ durchgeführt. Im Rahmen des Wettbewerbs (Baufeld B) wurden Entwürfe zur Sanierung und Anbau an eine Grundschule, zum Neubau einer Realschule, einer Kindertagesstätte, eines Studienhauses sowie eines Mensa- und Ateliergebäudes erarbeitet. Ebenso wurden Lösungen zur Gestaltung des Freiraums einschließlich der Außenanlagen für das Hansa Gymnasium (Baufeld A) und das Abendgymnasium (Baufeld C) vorgelegt. Die Planungsleistungen für die Generalsanierung und Erweiterung des Hansa Gymnasiums wurden mit davon getrennten VOF-Verfahren vergeben. Auftragsgegenstand: Gegenstand dieses Verhandlungsverfahrens ist die Generalsanierung und der Umbau des

Abendgymnasiums (Bauteile A, B, C) mit Hausmeisterhaus. Im Rahmen der Generalsanierung soll eine Brandschutzsanierung nach neuem Brandschutzkonzept für den Umbau, gegebenenfalls konstruktiver Brandschutz, energetische Sanierung (Innendämmung Hauptgebäude), Hausmeisterhaus in Abstimmung mit dem Urheber gegebenenfalls von außen, Austausch aller Fenster, Flachdacherneuerung (Bauteil C und Hausmeisterhaus), Betonsanierung Fassade (Bauteil A - C), Erneuerung der Raumakustik, Sanierung der Innenräume (unter anderem Prallschutz Turnhalle, gegebenenfalls neuer Schwingboden in Turnhalle), Erneuerung der Schließanlage, Schadstoffsanierung, Abbruch der haustechnischen Anlagen (Lüftungsanlage, Klima, Sanitäranlagen, Elektro, Hebeanlage etc.), haustechnische Sanierung komplett (Teilerneuerung Elektroinstallation / Trakt C vollständig), Sanitärtechnik, Erneuerung der Installation und Leitungen im Sanitärbereichen (teilweise erneuert), teilweise Sanierung der Grundleitungen, Erneuerung der Entwässerungsleitungen, Heizungstechnik komplett neu, Nachrichtentechnik und Lüftungstechnik erneuern (gegebenenfalls zusätzlich Lüftung in Aufenthaltsräumen), Erneuerung der MSR-Technik und Gebäudeautomation, Installation BMA und SAA, Sanierung der Beschallungs- und Beleuchtungsanlage, Lichtplanung, gegebenenfalls Photovoltaik, gegebenenfalls Feuchtesanierung des gesamten Kellerbereichs, Erneuerung Fachraumplanung, Freianlagen et cetera geplant werden. Das Abendgymnasium wurde nach Plänen der Kölner Architekten Herbert Berner und Joachim Jacobs von 1966 bis 1967 erbaut und 1971 durch Herbert Berner mit einer Aula und Turnhalle erweitert. Im Rahmen der KP II-Maßnahmen erfolgte bereits eine Dachsanierung (Bauteile A und B) und eine Verbesserung des Brandschutzes. Für das Bauvorhaben wurde ein Kostenrahmen von circa 11,6 Millionen Euro (netto) für die Kostengruppen 300 / 400 ermittelt. Davon entfallen auf die Kostengruppe 300 circa 8,7 Millionen Euro (~75%) und circa 2,9 Millionen Euro (~25%) auf die Kostengruppe 400. Die BGF für das Abendgymnasium umfasst circa 10.343 qm mit einem BRI von 44.341 cbm. Es ist beabsichtigt die Leistungen stufenweise zu vergeben. Zunächst ist die Beauftragung der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) bis einschließlich Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) vorgesehen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung besteht nicht.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI 2013 (beziehungsweise in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung) Leistungsbild Gebäude und raumbildende Ausbauten in Verbindung mit Leistungen im Bestand Leistungsphasen: 1 bis 8, optional: Leistungsphase 9 Die Auftraggeberin beabsichtigt eine stufenweise Beauftragung, zunächst bis zur Leistungsphase 3. Der Honorarvertragsentwurf wird vor der Verhandlung den jeweiligen ausgewählten Bietern zur Verfügung gestellt. Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: circa 72 Monate (ohne Leistungsphase 9)

Optionen: ja

Beauftragung der Leistungsphasen 4 bis 9, für Objektplanung gemäß § 34 HOAI 2013

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: sofort nach Vertragsabschluss Ende: voraussichtlich Sommer 2021

VORAUSSETZUNGEN DES AUFTRAGS

Geforderte Kautionen und Sicherheiten

siehe unter wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen be-

ziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften Abschlagszahlungen erfolgen nach Leistungsstand. Die Vergütung erfolgt unter Zugrundelegung der Honorarvorschriften der HOAI 2013.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Bietergemeinschaften sind vor Angebotsabgabe nicht verpflichtet, eine bestimmte Rechtsform anzunehmen. Sie haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist.
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist.
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Wird diese Bietergemeinschaftserklärung nicht eingereicht, wird der Teilnahmeantrag der Bewerbungsgemeinschaft ausgeschlossen.

Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig und führen automatisch zum Ausschluss. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerberbüros sowie mehrerer Mitglieder ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung

- Die örtliche Präsenz in Köln während der Bauzeit ist durchgehend sicherzustellen.
- Die Bauleitung ist durch den Einsatz eines Fachingenieurs (mit Qualifikation in der entsprechenden Fachrichtung) sicherzustellen.
- Eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes ist abzugeben.
- Ein personeller Wechsel ist innerhalb der Vertragslaufzeit nicht erwünscht.
- Unterbeauftragungen sind nur mit Zustimmung des Bauherrn zulässig.
- Projekt- und Planungsbesprechungen finden in Köln statt.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

- Bewerbungsbogen

Für den Teilnahmeantrag ist ein Bewerbungsformular zu verwenden, das bei der genannten Kontaktstelle Stadt Köln, 27/ Zentrales Vergabeamt angefordert werden kann. Zur Angabe der vollständigen Nachweise ist der Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt und rechtskräftig unterschrieben in Papierform einzureichen. Bewerbungen sind nur mit diesem Bewerbungsbogen möglich. Nicht rechtskräftig unterschriebene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

- Unterschriftenberechtigung

Nachweis der Unterschriftenberechtigung bei juristischen Personen durch Vorlage eines aktuellen Handelsregistrauszuges (nicht älter als 6 Monate ab dem Bekanntmachungstermin)

- Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen gemäß § 4 (2) VOF
- Erklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 (6)a-g VOF gegen ihn vorliegen
- Erklärung, dass über sein Vermögen weder das Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde, gemäß § 4 (9) VOF
- Erklärung, dass er seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat, gemäß § 4 (9) VOF

(Abgabe sämtlicher Nachweise, in deutscher Sprache, mit dem Teilnahmeantrag)

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- Bankerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 5 (4) VOF
- Gesamtumsatz und Umsatz für die ausgeschriebene Dienstleistung bezogen auf die letzten 3 Jahre 2012, 2013, 2014, gemäß § 5 (4) VOF
- Eigenerklärung zum Jahr der Bürogründung
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von 3 Millionen Euro für Personen- und in Höhe von 3 Millionen Euro für Sach- und sonstige Schäden. Mindestanforderung ist die Erklärung des Bieters, dass im Auftragsfall die vorgenannten Versicherungen abgeschlossen werden.

(Abgabe sämtlicher Nachweise mit dem Teilnahmeantrag)

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

- 1) Erklärung zur Anzahl und Qualifikation der in den letzten 3 Jahren beschäftigten Mitarbeiter gemäß § 5 (5)d VOF.
Es wird gefordert, dass mindestens einer der beschäftigten projektverantwortlichen Diplom-Ingenieure oder Ingenieurinnen, (Büroinhaber /-inhaberin und/ oder festangestellter Beschäftigter/ Beschäftigte) mindestens 5 Jahre Berufserfahrung aufweist. Der Nachweis der Eintragung (von mindestens einem projektverantwortlichen Architekten / -Architektin) bei einer Architektenkammer ist zu erbringen.
- 2) Nachweis von drei geplanten und fertig gestellten Projekten (Als Fertigstellung gilt die erfolgte Inbetriebnahme) in vergleichbarer Größenordnung und Aufgabenstellung, hier: drei Bestandssanierungen/Generalinstandsetzungen (Neubauten und/oder Erweiterungsbauten werden nicht anerkannt) nach § 5 (5)b VOF. Abweichend zu § 5 (5)b VOF darf die Fertigstellung der Projekte nicht vor dem Jahr 2008 erfolgt sein. (Der Betrachtungszeitraum ist Januar 2008 bis einschließlich Januar 2015).
Die drei Referenzprojekte müssen jeweils eine Größenordnung von mindestens 3 Millionen Euro (netto) für die Bauwerkskosten Baukonstruktionen und Technische Gebäudeausrüstung (Kostengruppe 300 und 400) nach DIN 276-1, oder gleichwertige landesspezifische Kosten aufweisen.
Davon muss mindestens ein Projekt für einen öffentlichen Auftraggebers erbracht worden sein.
Mindestens ein Referenzprojekt muss ein Bildungsbau/ eine Schule sein.
Je Referenzprojekt muss die vollständige Bearbeitung mindestens der Leistungsphasen 2 bis 6, teilweise 7, sowie die vollständige Bearbeitung der Leistungsphase 8, gemäß HOAI in der zu der Zeit gültigen Fassung, oder

gleichwertigen landesspezifischen Leistungen,, nachgewiesen werden, entsprechend der in der Auftragsbeschreibung genannten Leistungsphasen (Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung (Bauüberwachung)). Jeweils ist ein Referenzschreiben des Bauherrn und/oder des Auftraggebers beizufügen.

Als vergleichbare Projekte werden Projekte ab der Honorarzone III anerkannt.

Der Bewerber muss die einzelnen Projekte auf jeweils maximal drei DIN A 4 Seiten in Form von Text sowie Fotos oder Skizzen darstellen, mit Angaben der Projektbezeichnung, des Auftraggebers mit Adresse, Ansprechpartner und Telefonnummer, Planungs- und Realisierungszeitraum, Projektumfang / Kosten, und Angabe der vollständig bearbeiteten Leistungsphasen sowie der Honorarzone. Bewerben sich Bietergemeinschaften, so können drei gemeinsam bearbeitete Referenzprojekte entsprechend der geforderten Kriterien nachgewiesen werden. Mindestens ein Referenzprojekt von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft ist gefordert. In der Summe gilt es, den Nachweis entsprechend der Kriterien unter „technische Leistungsfähigkeit“ zu erbringen. Somit sind gegebenenfalls mehr als drei Referenzprojekte nachzuweisen, wenn von einem Mitglied der Bietergemeinschaft nur ein Teil der geforderten Leistungen erbracht wurde. So sind die verbleibenden Leistungsphasen bei einem anderen Projekt von einem anderen Mitglied der Bietergemeinschaft nachzuweisen.

- 3) Angaben zu Geräten und technischer Ausstattung, über die der Bewerber zur Erbringung der Dienstleistungen verfügen wird, gemäß § 5 (5)e.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise mit dem Teilnahmeantrag

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Zur Bewerbung sind zugelassen alle natürlichen Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Herkunftsstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur (Architektur) berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis der Fachrichtung, die der Aufgabenstellung entspricht, verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 85/384 EWG und Richtlinie 89/48/EWG gewährleistet ist. Juristische Personen sind zugelassen, wenn der Projektverantwortliche die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt.

(Abgabe sämtlicher Nachweise, in deutscher Sprache, mit dem Teilnahmeantrag)

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja
Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3
Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5

Teilnahmekriterien (objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern) mit Gewichtung:

1. Die fristgerechte Vorlage (Abgabe mit Teilnahmeantrag) der geforderten Nachweise, Erklärungen und das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle, technische Leistungsfähigkeit, Teilnahmebedingungen) Nicht rechtskräftig unterschriebene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

2. Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf Grundlage der zum Nachweis der Eignung geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen mit einem Schwerpunkt bei den unter der Technischen Leistungsfähigkeit geforderten drei Referenzprojekten. Soweit die Mindestanforderungen erfüllt sind, ist die Rangfolge der erreichten Punktzahl für die Auswahl maßgebend.
Die Bewertung erfolgt nach folgender Aufstellung: maximale Punktzahl /Wertung/gewichtete Punktzahl
3. Größenordnung der drei vergleichbaren Referenzprojekte (maximal 10 Punkte pro Referenzprojekt größer/gleich 6 Millionen. EUR (netto) für die Kosten der Kostengruppe 300 und 400 nach DIN 276-1 oder gleichwertige landesspezifische Kostengruppe), insgesamt maximal 30 Punkte. Bei Projekten die kleiner sind als 6 Millionen EUR (netto) für die vor genannten Kosten, verringert sich die Punktzahl entsprechend linear bis zur Mindestanforderung von 3 Millionen EUR (netto),(gemäß der Forderung unter der Technischen Leistungsfähigkeit).
4. Nachweis der drei vergleichbaren Referenzprojekte mit der Anzahl von Bestandsanierungen mit Denkmalschutz (5 Punkte für ein Projekt, 10 Punkte für zwei Projekte und 15 Punkte für drei Projekte).
5. Nachweis der drei vergleichbaren Referenzprojekte mit der Anzahl von Gebäuden für einen öffentlichen Auftraggeber (0 Punkte für ein Projekt, da dies die Mindestanforderung ist, 5 Punkte für zwei Projekte und 10 Punkte für drei Projekte).
6. Nachweis der drei vergleichbaren Referenzprojekte mit dem Nachweis der erbrachten Leistungsphase 1. (2 Punkte für ein Projekt, 4 Punkte für zwei Projekte und 6 Punkte für drei Projekte).
7. Nachweis der drei vergleichbaren Referenzprojekte mit dem Nachweis der erbrachten oder noch laufenden Bearbeitung der Leistungsphase 9 (2 Punkte für ein Projekt, 4 Punkte für zwei Projekte, 6 Punkte für drei Projekte). Maximal sind 67 Punkte erreichbar. Bei Gleichstand entscheidet das Los.

ZUSCHLAGSKRITERIEN

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

- x das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf:
- x die nachstehenden Kriterien
- 1. Darstellung Abwicklung des Projektes/ Herangehensweise
- 1.1. Projektorganisation mit Darstellung der projektspezifischen Kapazitäten
- 1.2. Zusammenarbeit / Abstimmung mit dem Auftraggeber und anderen Projektbeteiligten / Fachplanern.
- 1.3. Darstellung der Bauleitertätigkeiten / Bauüberwachung / Präsenz vor Ort
- zu 1.: maximal 30 Punkte (maximal 3 x je 10 Punkte)
(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 4 Punkte, teilweise überzeugend: 6 Punkte, nachvollziehbar: 8 Punkte, überzeugend: 10 Punkte)
- 2. Darstellung des Zeit- und Kostencontrollings
Terminsicherung, Nachtragsabwehr und Bewältigung von Leistungsstörungen
- zu 2.: maximal 15 Punkte
(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 5 Punkte, teilweise überzeugend: 7,5 Punkte, nachvollziehbar 10 Punkte , überzeugend: 15 Punkte)
- 3. Darstellung des Umgangs mit der bestehenden Bausubstanz, am Beispiel einer durchgeführten Sanierungsmaßnahme.

- zu 3.: maximal 15 Punkte
(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 5 Punkte, teilweise überzeugend: 7,5 Punkte, nachvollziehbar: 10 Punkte überzeugend: 15 Punkte)
- 4. Darstellung der Überlegungen für einen konstruktiven Lösungsvorschlag am Beispiel einer durchgeführten Sanierungsmaßnahme.
- zu 4.: maximal 10 Punkte
(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 4 Punkte , teilweise überzeugend: 6 Punkte , nachvollziehbar : 8 Punkte überzeugend: 10 Punkte)
- 5. Honorarvertrag:
Der Vertragsentwurf wird den ausgewählten Teilnehmern mit der Einladung zum Verhandlungsgespräch zugesendet.
Hier sind Honorarsatz, Nebenkosten und gegebenenfalls erforderliche besondere Leistungen zu ergänzen.
Der Vertrag ist vor der Verhandlung an das Zentrale Vergabeamt zu übersenden, damit vorab das Honorar ermittelt werden kann.

- zu 5.: maximal 30 Punkte
(günstigstes Angebot: 30 Punkte, bei höherem Angebot anteilige Punktereduzierung im Verhältnis – linear)
Maximal sind 100 Punkte erreichbar.
Handouts werden nicht Gegenstand der Wertung sein.
Zwei Handouts zur Nachvollziehbarkeit der Angaben sind jedoch erforderlich.

AUSGABE DER UNTERLAGEN

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei:
Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221 / 221-25216, Fax: 0221 / 221-26272
Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.
Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen 23.03.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge 30.03.2015, 14 Uhr

Bewerbung/Angebote bitte richten an:

Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln. Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

70 Öffentliche Ausschreibung – Dienstleistungskonzession

Durchführung von mobilen Massagen – 2015-0345-4

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt
-27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Vergabe einer Dienstleistungskonzession

Ort der Ausführung: Die Massagen werden im gesamten Stadtgebiet angeboten, damit alle städtischen Beschäftigten in ihrer Mittagspause die Möglichkeit haben, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Es ist vorgesehen, die 9 Stadtbezirke so aufzuteilen, dass drei Dienstleistungskonzessionen an drei verschiedene Anbieter vergeben werden. Die nachstehenden Dienstgebäude sind die derzeitigen Standorte. Beschäftigte weiterer, in der näheren Umgebung liegender Dienstgebäude haben die Möglichkeit, die Dienstleistung an den jeweiligen Standorten in Anspruch zu nehmen.

Wenn Beschäftigte eines Amtes, in dem bislang vor Ort noch keine Massagen angeboten werden Interesse an einem solchen Angebot anmelden, prüft die Steuerungsstelle Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz die Möglichkeit, die Massagestandorte entsprechend zu erweitern. Die Aufteilung der Standorte auf die Konzessionen erfolgt unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte. Abweichungen von der Einteilung sind möglich. Derzeit sind die drei Konzessionen wie folgt aufgeteilt:

Konzession 1	Konzession 2	Konzession 3
Spanischer Bau Rathausplatz (Spanischer Bau), 50667 Köln, (ca. 140 Beschäftigte)	Stadthaus Deutz, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln (ca. 3.500 Beschäftigte)	Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln (ca. 1.200 Beschäftigte)
Stadtbibliothek, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln (ca. 120 Beschäftigte)		Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Str. 419-421, 50825 Köln (ca. 200 Beschäftigte)
Bezirksrathaus Nippes, Neusser Strasse 450, 50733 Köln (ca. 300 Beschäftigte)		Bezirksrathaus Kalk, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln (ca. 320 Beschäftigt)
37, Amt für Feuer- schutz, Rettungs- dienst und Bevölke- rungsschutz Scheibenstr. 13, 50737 Köln		Bezirksrathaus Mül- heim, Wiener Platz 2a, 51065 Köln (ca. 300 Beschäftigte)
Rechts- und Versicherungsamt, EL-DE-Haus, Ap- pellhofplatz 23-25, 50667 Köln (ca. 40 Beschäftigte)		Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln (ca. 300 Beschäf- tigte)
		Bezirksrathaus Lindenthal, Aache- ner Strasse 220, 50931 Köln (ca. 300 Beschäftigte)
		Bezirksrathaus Ro- denkirchen, Haupt- str.85, 50996 Köln (ca. 82 Beschäftigte)

Die Anzahl der in den jeweiligen Dienstgebäuden beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dient nur als Anhaltspunkt, da auch Beschäftigte aus umliegenden Dienststellen Massagetermine vereinbaren können.

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Es wird eine Dienstleistungskonzession ausgeschrieben, deren Gegenstand zwei- bis dreimal wöchentlich die Durchführung von 20-minütigen Teilkörpermassagen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Köln ist. Die Massagen verfolgen keinen therapeutischen Ansatz, sondern sollen akuten Verspannungen im Nacken- und Rückenbereich vorbeugen und der Entspannung dienen. Der Preis für eine 20-minütige Massage wird auf 20,00 € festgelegt. Der Preis kann nicht von der Menge abhängig gemacht werden, da nicht kalkulierbar ist, wie hoch die Nachfrage sein wird. In den vergangenen Jahren wurden von den Konzessionären jeweils ca. 40 bis 80 Massagen pro Monat durchgeführt.

Die Massagen sollen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und ggf. nach 15:00 Uhr durchgeführt werden. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, bei großer Nachfrage auch zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr Massagen anzubieten, sofern hiervon der Publikumsverkehr nicht berührt wird.

Die Konzessionäre stellen ihre Arbeitsmaterialien (Liege, Stuhl, Handtücher etc.) zur Verfügung. Die Abrechnung sowie die Terminvereinbarung erfolgt direkt zwischen den Beschäftigten, die die mobile Massage in Anspruch nehmen und der Therapeutin oder dem Therapeuten. Die Räumlichkeiten zur Durchführung der Massage werden von der Stadt Köln zur Verfügung gestellt. Für eventuelle Behandlungsfehler haften die Konzessionäre. Für Schäden, die die Konzessionäre bei der Ausübung ihrer Massagen vor Ort selber verschulden, haftet nicht die Stadt Köln, sondern die Konzessionäre.

Die Konzessionäre sind verpflichtet halbjährig schriftlich die Anzahl der monatlichen Massagetermine an die Steuerungsstelle Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz melden.

Aufteilung in Lose: nein

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Optionen: Verlängerungsoption für die Dauer von weiteren zwei Jahren

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 01.04.2015, Ende: bis zunächst 31.03.2017

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung:

Voraussetzungen:

Staatlich geprüfte Masseurin oder Masseur und Bademeisterin oder Bademeister oder Heilpraktikerin oder Heilpraktiker oder Ergotherapeutin oder Ergotherapeut oder Physiotherapeutin oder Physiotherapeut oder Krankengymnastin oder Krankengymnast oder Sportwissenschaftlerin oder Sportwissenschaftler. Zusätzlich sollen Erfahrungen und Kenntnisse in mobilen Massagen nachgewiesen werden.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise:

Nachweise über die fachliche Qualifikation und Eignung sind mit einem Bewerbungsschreiben, einem Lebenslauf, einem aktuellen Foto, Nachweisen über den erfolgreichen Abschluss der Berufsqualifikation sowie über mindestens 2-jährige praktische Erfahrungen in diesem Bereich (Vorlage von mindestens 2 Referenzen)

deutlicher Hinweis, für welche Konzession (1,2 oder 3) man sich bewirbt zum Abgabetermin vorzulegen.

Zuschlagskriterien

Die fachliche Qualifikation und Eignung muss anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen festgestellt werden können. Der Betriebsärztliche Dienst der Stadt Köln bewertet die fachliche Qualifikation und Eignung anhand der eingereichten Unterlagen.

Vorausgesetzt diese liegt vor, sind die Bewertung abhängig einer praktischen Präsentation der praktizierten Massagetechniken an 3 Probanden.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen im Vorstellungsgespräch die praktische Präsentation der praktizierten Massagetechniken vorführen. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

Die Bewertung einer praktischen Präsentation der praktizierten Massagetechniken erfolgt nach dem folgenden Bewertungssystem:

100 Punkte werden vergeben, wenn die Probanden die praktische Präsentation mit „sehr gut“ beurteilen.

80 Punkte werden vergeben, wenn die Probanden die praktische Präsentation mit „gut“ beurteilen.

60 Punkte werden vergeben, wenn die Probanden die praktische Präsentation mit „befriedigend“ beurteilen.

40 Punkte werden vergeben, wenn die Probanden die praktische Präsentation mit „ausreichend“ beurteilen.

20 Punkte werden vergeben, wenn die Probanden die praktische Präsentation mit „mangelhaft“ beurteilen.

0 Punkte werden vergeben, wenn die Probanden die praktische Präsentation mit „ungenügend“ beurteilen.

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-32554 oder per Mail: zentrales-vergabeamt@stadt-koeln.de, Fax: 0221/221-26272

Montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr

Entgelt für die Unterlagen

Für Abholer: 0,00 Euro, Bei Versand: 0,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 19.03.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 26.03.2015, 14.00 Uhr

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten nicht anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln

71 Öffentliche Ausschreibung nach VOL – Offenes Verfahren

Lieferung und Aufbau von 54 Sirenen an verschiedenen Standorten und Nachrüstung von 81 Sirenenanlagen mit GSM-Modulen

2015-0216-5-q

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-0216-5-q

Verfahrens-/Vertragsart: `offenes_verfahren_vol`

VORGABEN DES TARIFTREUE- UND VERGABEGESETZES NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Es ist beabsichtigt, im Stadtgebiet von Köln an insgesamt 54 verschiedenen Standorten elektronische Sirenen aufzubauen. Die Anlagen sollen auf geeigneten Gebäuden beziehungsweise auf einem geeigneten Mast aufgebaut werden. Alle Sirenenanlagen sind mit einer Technik auszustatten, die eine Selbstüberwachung und detaillierte Ferndiagnose der jeweiligen Sirenenanlage ermöglicht (Zustandsüberwachungssystem). Die Meldungen müssen über das GSM-Netz (Global System for Mobile Communications) erfolgen. Außerdem sind 81 bereits vorhandene Sirenenanlagen mit den GSM-Modulen für das Zustandsüberwachungssystem nachzurüsten.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: Aufbau von 54 Sirenen und Nachrüstung von 81 Sirenen mit GSM-Modulen

Optionen: nein

VORAUSSETZUNGEN DES AUFTRAGS

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B. Es gelten die Zahlungsbedingungen gemäß VOL ZVB der Stadt Köln. Alle Zahlungen erfolgen bargeldlos und bei Lieferaufträgen innerhalb von 21 Tagen nach Waren- und Rechnungseingang mit mindestens 2 % Skonto vom Nettowert. Für vom Auftraggeber zu leistende Teilzahlungen (Anzahlungen) ist vom Auftragnehmer jeweils eine selbstschuldnerische, unbeschränkte Bankbürgschaft in Höhe des auszahlenden Betrages

zu stellen (siehe auch VOL-ZVB der Stadt Köln).

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage: Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (insbesondere zur Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit: Nachweis mindestens einer Referenz, aus der ersichtlich ist, dass mindestens 10 Sirenenanlagen mit einer Leistung von 2.400 Watt in Deutschland aufgebaut wurden. Nachweis mindestens einer Referenz, aus der hervorgeht, dass mindestens ein vergleichbares Projekt (größer 30 Sirenenanlagen) in Deutschland realisiert wurde.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: mit dem Angebot

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

ZUSCHLAGSKRITERIEN

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

Preis zu 100 %

AUSGABE DER UNTERLAGEN

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei:

Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221 / 221-26886, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98 3705 0198 1929 7929 90, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 27.04.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 06.05.2015, 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 06.08.2015

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung

Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

- unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren
- spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung
- spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen
- innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen
siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss
- Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 20.02.2015

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

09.03.2015	Integrationsrat Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen Saal (Raum-Nr. B 121) 15:00 Uhr Ausschuss Schule und Weiterbildung Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18 16:00 Uhr Verkehrsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum A 119 17:00 Uhr	09.03.2015	Bezirksvertretung Lindenthal Bezirksrathaus Lindenthal 7. Etage, Sitzungssaal im Konferenzzentrum Aachener Straße 220, 50931 Köln 16:00 Uhr Bezirksvertretung Mülheim Bezirksrathaus Mülheim, VHS-Saal, Erdgeschoss, Wiener Platz 2a, 51065 Köln 17:00 Uhr Bezirksvertretung Ehrenfeld Bezirksrathaus Ehrenfeld, Sitzungsraum 116, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln 17:00 Uhr
10.03.2015	Ausschuss Kunst und Kultur sowie Betriebs- ausschuss Bühnen der Stadt Köln, Betriebs- ausschuss Gürzenich-Orchester und Be- triebsausschuss Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18 15:30 Uhr		
12.03.2015	Liegenschaftsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Heinrich-Böll-Saal (Raum-Nr. B120) 17:00 Uhr Sportausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17:00 Uhr	12.03.2015	Bezirksvertretung Innenstadt Rathausplatz (Spanischer Bau), Theodor-Heuss-Saal, Raum 119, 50667 Köln 16:00 Uhr Bezirksvertretung Chorweiler Handwerkerhof, Athener Ring 3, 50765 Köln 17:00 Uhr Bezirksvertretung Kalk Bürgeramt Kalk, Nebengebäude Bezirksrathaus Kalk, Raum 901, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln-Kalk 17:00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.